

UZ5-06	Etablierung des „Fishing-for-Litter“-Konzepts			Stand Umsetzung (30.03.2024): Umgesetzt
				Stand Kennblatt (Ebene 1 und 2): 30.06.2022
Dieses Kennblatt enthält in Ebenen 1 und 2 die an die EU berichtete Maßnahmenplanung mit Stand 30.06.2022. Eine Aktualisierung findet alle sechs Jahre im Zuge der Überprüfung des Maßnahmenprogramms statt. Ebene 3 informiert über den Stand der fortlaufenden Umsetzung der geplanten Maßnahme und wird jährlich aktualisiert.				
Ebene 1: Kenndaten (Stand 30.06.2022)				
Kennung	Bewirtschaftungsraum: • Ostsee • Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: 421	Berichtscodierung: DE-M421-UZ5-06	
Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)	29 Measures to reduce litter in the marine environment 37 Measures to restore and conserve marine ecosystems, including habitats and species			
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a <i>Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.</i>			
	Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen: <ul style="list-style-type: none"> • Regional: OSPAR Regionaler Aktionsplan gegen Meeresmüll (RAP ML) und OSPAR Recommendation (Rec) 2010/19 on the reduction of marine litter through the implementation of fishing for litter initiatives, HELCOM Regionaler Aktionsplan gegen Meeresmüll (RAP ML/HELCOM Recommendation 36-1), • EU: Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte, Richtlinie (EU) 2019/883 über Hafenauffangeinrichtungen 			
Operative Umweltziele (gekürzt)	5.1 – Kontinuierlich reduzierte Einträge und Reduzierung bereits vorliegender Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden. 5.2 – Nachgewiesene schädliche Abfälle in Meeresorganismen (insbesondere Mikroplastik) gehen langfristig gegen Null. 5.3 – Weitere nachteilige ökologische Effekte (wie das Strangulieren in Abfallteilen) werden auf ein Minimum reduziert.			
Deskriptoren	D10 – Abfälle im Meer			
Hauptbelastungen	• Eintrag von Abfällen (Festabfälle, einschließlich Mikroabfälle)			
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Fang oder Ernte von Fischen und Schalentieren (gewerbliche/Freizeitfischerei) • Verkehr – Seeverkehr • Städtische Nutzungen • Industrielle Nutzungen • Abfallbehandlung und -entsorgung • Tourismus- und Freizeitaktivitäten 			
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • See- und Küstenvögel • Marine Säugetiere • Fische • Cephalopoden 			

	<ul style="list-style-type: none"> • Benthische Habitate • Pelagische Habitate • Ökosysteme
Zweck der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Reduktion bestehender Belastungen in der Meeresumwelt (z.B. das Entfernen von Müll oder Öllachen aus dem Meer) • Mittelbare Vermeidung weiterer Belastungseinträge (z.B. durch Verwaltungsmechanismen, finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung)
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/Übereinkommen	<ul style="list-style-type: none"> • National: Biodiversitätsstrategie • Regional: OSPAR RAP-ML und OSPAR Recommendation 2010/19 on the reduction of marine litter through the implementation of fishing for litter initiatives, HELCOM Ostseeaktionsplan und HELCOM RAP-ML/HELCOM Recommendation 36-1 • EU: Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, Richtlinie (EU) 2019/883 über Hafenauffangeinrichtungen • International: MARPOL, FAO, UNEP, CBD
Notwendigkeit transnationaler Regelung	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Maßnahme (OSPAR, HELCOM)
Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung (Stand 30.06.2022)	
Maßnahmenbeschreibung	<p>„Fishing-for-Litter“-Initiativen – deren Ziele neben der Entfernung von Abfällen im Meer insbesondere die Sensibilisierung des Fischereisektors und der allgemeinen Öffentlichkeit sowie nach Möglichkeit die Gewinnung von Daten zur Belastung des Meeres durch Abfälle sind – sollen nach Möglichkeit gefördert und ausgeweitet werden.</p> <p>Ein Ziel der Initiative „Fishing for Litter“ ist die Entfernung von Abfällen aus der Nord- und Ostsee. Abfall, der im Rahmen der fischereilichen Aktivitäten von den Fischern mit den Netzen als „Beifang“ aufgesammelt und damit passiv gefischt wird (siehe Begriffsbestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/883 über Hafenauffangeinrichtungen), soll angelandet, nach Möglichkeit auf seine Zusammensetzung geprüft und fachgerecht entsorgt werden. Dafür werden den Fischern sogenannte Big-Bags zur Verfügung gestellt, in denen der Abfall an Bord gesammelt werden kann. An Land haben die beteiligten Fischer dann die Möglichkeit, den Abfall ordnungsgemäß und kostenfrei zu entsorgen, z.B. in abschließbaren und gekennzeichneten Containern. Im Anschluss sollen die Mengen und Zusammensetzung des Abfalls erfasst werden, um Informationen über die Quellen zu erhalten. Es wird angestrebt, dass die an der Initiative beteiligten Fischer den im Meer gesammelten Abfall in allen teilnehmenden Häfen entsorgen können, unabhängig von ihrem Heimathafen. Dafür muss das Vorhandensein einer adäquaten Infrastruktur an Bord und in den Häfen gewährleistet sein.</p> <p>Zusätzlich soll im Rahmen der Maßnahme die Verwertbarkeit des angelandeten Abfalls untersucht werden.</p> <p>Des Weiteren trägt „Fishing for Litter“ durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Begleitung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen bei, z.B. durch Informationstafeln neben den Containern, „Fishing-for-Litter“-Flaggen auf den beteiligten Schiffen, Informationsbroschüren, Beschriftungen der Big-Bags und ähnlichem.</p>
Umsetzungsmodus/ Instrumente zur Umsetzung	<p>Umsetzungsmodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politisch <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstverpflichtung nach OSPAR Empfehlung 2010/19

	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von OSPAR Empfehlung 2010/19; Unterzeichnung und Umsetzung des OSPAR RAP ML und HELCOM RAP ML bzw. der zugehörigen HELCOM Empfehlung 36-1 • Öffentlichkeitsarbeit
Räumlicher Bezug	Anwendungsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> • Terrestrische Gebiete • Übergangsgewässer • Küstenmeer • Ausschließliche Wirtschaftszone
Maßnahmenbegründung	<p>Erforderlichkeit der Maßnahme</p> <p>„Abfälle im Meer“ sind „alle beständigen, gefertigten oder festen verarbeiteten Materialien, die durch Wegwerfen oder als herrenloses Gut in die Meeresumwelt gelangen.“¹ Dort stellen sie eine potenzielle Bedrohung für Tiere und Lebensräume, aber auch für die menschliche Gesundheit dar, behindern die Nutzungen der Meere, verursachen hohe wirtschaftliche Kosten und mindern den Erholungswert unserer Küsten. Umhertreibende Netze, Netzreste und Schnüre können u. U. auch eine Gefährdung für den Schiffsverkehr darstellen, wenn dadurch Propulsions- und Steuerungsanlagen sowie Kühlsysteme beschädigt oder beeinträchtigt werden.</p> <p>Vor allem Kunststoffe inklusive Mikroplastik mit den assoziierten Problemen der Schadstoffakkumulation und -freisetzung können langfristige Effekte bewirken. Bewertungen der Belastung durch Abfälle der Nordsee, Ostsee und anderer Meeresregionen kommen zu dem Schluss, dass Kunststoffe den größten Anteil an der „Vermüllung“ der Meere haben (→ Beschreibung guter Umweltzustand 2012, → Zustandsbewertung 2018, HELCOM 2018²).</p> <p>Dabei sind vor allem zwei Arten von Abfällen im Meer für negative Auswirkungen auf marine Lebewesen und Habitate verantwortlich: i) (Reste) von Verpackungsmaterialien und ii) Fischereigeräte sowie Reste davon.</p> <p>Ausgehend von der → Anfangsbewertung 2012 und bestätigt durch die → Zustandsbewertung 2018 ist die Belastung der Meere mit Abfällen zu hoch und stellt ein Risiko für die Erreichung des guten Umweltzustandes dar. Für Seevögel sind Abfälle im Meer eine Hauptbelastung. Aber auch verschiedene Bio-otypen, Makrozoobenthos, Fische und marine Säugetiere werden von Abfällen im Meer (inkl. Mikroplastik) belastet. Mit langfristigen „Fishing-for-Litter“-Initiativen können Abfälle im Meer, die als „Beifang“ im Rahmen von ohnehin stattfindenden fischereilichen Aktivitäten passiv mitgefischt werden, erfasst und aus der Meeresumwelt entfernt werden. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Belastungen für die Umwelt, bspw. durch aktiv nach Abfällen fischendem grundberührenden Fanggerät oder Schiffsemissionen. Zusätzlich wird den Fischern die Möglichkeit gegeben, den mit dem Fang im Netz in ihren Besitz übergegangene Abfälle kostenfrei zu entsorgen.</p> <p>Weiterhin ist mit der Mitte 2021 in Kraft tretenden Richtlinie (EU) 2019/883 über Hafenauffangeinrichtungen das Entladerecht von „passiv gefischten Abfällen“ rechtlich verankert und von den EU-Mitgliedsstaaten umzusetzen.</p> <p>Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung</p> <p>Die Maßnahme trägt primär zum Umweltziel 5.1 bei, indem in Nord- und Ostsee in der Meeresumwelt vorkommende Abfälle reduziert werden. Da dadurch wiederum das Vorkommen im Meer und somit die Schädigung für die marine Umwelt reduziert werden, trägt die Maßnahme zusätzlich zu den Umweltzielen 5.2 und 5.3 bei. Weiterhin ist zu erwarten, dass es infolge der Steigerung</p>

¹ UNEP, 2005, Marine Litter, an analytical overview, <https://wedocs.unep.org/handle/20.500.11822/8348>

² HELCOM, 2018, State of the Baltic Sea – Second HELCOM holistic assessment 2011–2016, Baltic Sea Environment [Proceedings 155](#). <http://stateofthebalticsea.helcom.fi/>

	<p>des Umweltbewusstseins hinsichtlich Abfälle im Meer sekundär zu weiteren Reduktionen von Einträgen durch die Fischerei selber kommt.</p>
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<p>Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird.</p> <p>Der Abfall wird von den Fischern „passiv gefischt“, angelandet und in deutschen Häfen ordnungsgemäß entsorgt. Die Maßnahme hat für andere Anrainerstaaten der Meeresregion ausschließlich positive Auswirkungen, da sie zur einer Sensibilisierung der Fischer und Öffentlichkeit führt, Abfälle im Meer in ihrer Zusammensetzung erfasst werden und zusätzlich der Abfall aus dem Meer entfernt wurde und nicht weiter in andere Meeresgebiete verdriften kann. Die Maßnahme unterstützt somit nicht nur das Erreichen des guten Zustands der Meeresumwelt der deutschen Meeresgewässer, sondern auch der Nachbarstaaten.</p> <p>Zusätzlich werden durch die Förderung von „Fishing-for-Litter“-Initiativen auch die regionalen Anstrengungen von OSPAR und HELCOM hin zu einer flächendeckenden Umsetzung von „Fishing for Litter“ in Nord- und Ostsee unterstützt.</p>
Kosten	<p>Mit der Maßnahme sind pro partizipierendem Hafen folgende Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden:</p> <p>Aufbauphase pro Hafen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlicher Personalaufwand in Höhe 7500 €/Jahr • Voraussichtlicher Sachaufwand in Höhe von 4500 €/Jahr <p>Verstetigung pro Hafen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlicher Personalaufwand in Höhe 4000 €/Jahr • Voraussichtlicher Sachaufwand in Höhe von 2000 €/Jahr <p>Die Kosten (Sachkosten, insbesondere aber auch Personalkosten) berücksichtigen dabei nicht nur die reine Umsetzung in den Häfen, sondern auch die Öffentlichkeitsarbeit, die einen wichtigen Aspekt der „Fishing-for-Litter“-Initiative darstellt. Die Kosten wurden aufgeschlüsselt nach Aufbauphase und der Phase der Verstetigung, da je nach Phase unterschiedliche Kosten anfallen mit einer Verschiebung von Personal- und Sachkosten.</p> <p>Es müssen finanzielle Grundlagen zur Verfügung gestellt werden, um die anfallenden Personalkosten für die Organisation/Betreuung des Projekts sowie die Fixkosten für die Hafenlogistik und Entsorgung zu decken. Auch die Fischer müssen von Kosten für die Entsorgung freigehalten werden.</p>
Sozioökonomische Bewertungen	<p>Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)</p> <p>Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch folgende wissenschaftliche Studien belegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OSPAR, 2007, Background Report on Fishing-for-litter Activities in the OSPAR Region. Biodiversity Series • KIMO, 2012, Final report. Fishing for Litter Scotland 2008- 2011, • NABU, 2012, NABU-Projekt “Fishing for Litter”. Erste Analyse “gefischter Ostsee-Abfälle” • OSPAR (2014): Overview and assessment of implementation reports Fishing for Litter (on Recommendation 2010/19) • Dau K., Millat G., Brandt T., Möllmann N, 2014, Pilotprojekt Fishing for Litter in Niedersachsen. Abschlussbericht 2013 – 2014 (aktualisierte Fassung). 53 Seiten • Newman S., Watkins E., ten Brink P., Schweitzer J.-P, 2015, The economics of marine litter. In: Marine Anthropogenic litter, eds Bergmann, M., Gutow, L., Klages M. • UN Environment, 2017, Marine Litter Socio Economic Study, United Nations Programme, Nairobi, Kenya

	<p>Sozioökonomische Voreinschätzung</p> <p>Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträgern und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:</p> <p>Kosten können auftreten in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fischerei (Arbeitsaufwand) <p>Da Makromüll langfristig zu Mikromüll zerfällt, haben Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Makromüll auch positive Effekte für die Reduzierung von Mikromüll.</p> <p>Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tourismus • Fischerei • Aquakultur • Schifffahrt • Gesundheitswesen • Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele <p>Stand weitergehende Folgenabschätzung</p> <p>Eine weitergehende Folgenabschätzung erfolgte für die Etablierung bzw. Ausweitung der „Fishing for Litter“-Maßnahme auf Basis des Pilotprojekts in Niedersachsen. Volkswirtschaftliche Kosten resultieren demnach aktuell für die Verwaltung (Mittelbereitstellung, Vergabe, Datenreporting OSPAR), den NABU (Projektkoordination & -umsetzung) und die Entsorgungsfirma (Entsorgung) sowie in geringem Umfang für die Hafенbetreiber und die Fischer (jeweils Arbeitsaufwand). Die Wirksamkeit der Maßnahme resultiert durch aus dem Meer entfernte Abfälle und über die Verringerung des Eintrags als Folge der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Nutzen entstehen in der Fischerei und Aquakultur, Freizeitschifffahrt, für Hafенbetreiber (inklusive von Sportboothäfen), in der Land- und Wasserwirtschaft sowie den Gemeinden und Landkreisen. Nutzen für Nord- und Ostsee sowie den entsprechenden Küstenregionen entstehen in folgenden Bereichen: Biodiversität, Ökosystem, Habitatstrukturen, Gewässergüte, Ästhetik der Meeresumwelt, kulturelle Leistungen (Erholungsfunktion) und der Gesundheit (z.B. verringerter Mikroplastikeintrag in der Nahrungskette). Für weitere Informationen siehe https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf</p>
<p>Koordinierung bei der Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lokal • National • Regional (OSPAR/HELCOM) <p>Die Koordinierung erfolgt in erster Linie innerhalb der Bundesländer und national. Darüber hinaus regional im Rahmen von OSPAR Empfehlung 2010/19 und den OSPAR RAP ML sowie im Rahmen des HELCOM RAP ML.</p>
<p>Zuständige Behörde (Art. 7 MSRL)</p>	<p>NI-MU, MV-LM, SH-MEKUN</p>
<p>Mögliche Maßnahmenträger</p>	<p>Ministerien der Küstenbundesländer, ggf. nachgeordnete Behörden, Fischereiverbände, Fischereigenossenschaften bzw. Erzeugergemeinschaften der Fischer sowie der NABU und ggf. Dritte.</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>Stand 2020:</p> <p>In Niedersachsen und Schleswig-Holstein Co-Finanzierung durch EMFF- und Landesmittel (SH & NI). In MV bislang Finanzierung durch Eigenmittel des NABU.</p> <p>Längerfristige Optionen (zu prüfen):</p>

	Erweiterte Herstellerverantwortung laut Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, Richtlinie (EU) 2019/883 über Hafenauffangeinrichtungen, Fischereiabgabe (MV)	
Mögliche Indikatoren	<p>In Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der an der Initiative teilnehmenden Häfen und Fischer <p>Im Nordostatlantik (OSPAR 2019):</p> <ul style="list-style-type: none"> In der OSPAR Meeresregion etablierter Indikator: „Zunahme der Gesamtanzahl der Fischereifahrzeuge, die an der Initiative „Fishing for Litter“ teilnehmen, um 100 % bis 2021 im Vergleich zur Gesamtanzahl im Jahr 2017“. <p>Die Wirkung der Maßnahme wird durch die Indikatoren der o.g. Umweltziele miterfasst (siehe → Berichtscodes und -daten).</p>	
Zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung	<p>Beginn der Umsetzung: 2016</p> <p>Vollständige Umsetzung geplant bis: 2024</p> <ol style="list-style-type: none"> Beginn der Maßnahme: 2016 Vollständige Umsetzung der Maßnahme: 2024 Maßnahme läuft nach voller Umsetzung fort: ja 	
Änderung der Maßnahme	<p>Erstbericht: 2016</p> <p>Änderung: nein</p>	
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP		
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	<p>Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf Landschaft (terrestrisch) sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.</p> <p>Landschaft (terrestrisch): Die Reduzierung des im Meer befindlichen Abfalls minimiert auch die Anspülung an der Küste und wirkt sich somit positiv auf das Landschaftsbild aus.</p> <p>Die Maßnahme ist auch aus denkmalpflegerischer Sicht positiv zu bewerten, da sich unter dem Beifang archäologische Objekte befinden könnten, die gesondert behandelt werden müssen. Fischer sollten mit geeigneten Maßnahmen dafür sensibilisiert werden, z.B. durch Schulungen und Informationsschriften.</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu erwarten.</p>	
Vernünftige Alternativen	<p>Eine potenzielle Alternative bestünde u.U. in der Entlohnung von Fischern speziell zum Zweck des Müllfischens. Da Kosten und Nutzen beim Einsatz von Fischereifahrzeugen und Fanggeräten zum gezielten Fang von Meeresmüll in keinem angemessenen Verhältnis stehen, wurde diese Alternative jedoch verworfen.</p>	
Ebene 3: Verortung und Durchführung der Maßnahme (Operationalisierung) (Stand 30.03.2024)		
Stand Durchführung Maßnahme insgesamt	<input type="checkbox"/> nicht begonnen <input checked="" type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt	<input type="checkbox"/> Maßnahme gestrichen Begründung: entfällt
	Kurze Beschreibung des Fortschritts:	
Schwierigkeiten bei Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Schwierigkeiten gegeben Art der Schwierigkeiten: Umsetzungsmechanismus – EU Obwohl die finanzielle Unterstützung in einigen Bundesländern für die nächsten Jahre gesichert ist, ist eine dauerhafte Finanzierung nicht sichergestellt.	

		Die Finanzierung in M-V wäre über den EMFAF gegeben, aber Redundanz mit verpflichtenden Mechanismen der EU Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen und der Einwegkunststoffrichtlinie sowie entsprechende nationale Umsetzungen verhindern die Förderung. Bisher keine angepasste Antragstellung unter dem veränderten Rechtsregime. Die notwendige grundberührende Fischerei ist in M-V nicht mehr gegeben. Außerdem war der Beifang von Meeresmüll bisher sehr gering. Damit wäre die Maßnahme in M-V als ineffizient einzustufen.
Verzögerung der geplanten vollständigen Umsetzung Maßnahme insgesamt		<input type="checkbox"/> Umsetzung verzögert Jahre: 0
Aktivität 1.01	Kurzbeschreibung/Titel	Etablierung und Durchführung von „Fishing-for-Litter“
	Maßnahmen-träger	Die Maßnahme wird derzeit durch folgende Träger finanziert und durchgeführt <ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Durchführung durch den NABU seit 2010 fortlaufend. • Anfänglich Beteiligung und Teilfinanzierung über das BMUV/UBA (Briefmarke mit dem Plus). • Seit 2013 fachliche Beteiligung der verantwortlichen Ministerien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein • Pilotphase 2013 – 2016 in Niedersachsen: Finanzierung über das Umweltministerium Niedersachsen unter Beteiligung der Fachbehörden (NLWKN, NLPV, SFA) • Finanzierung aktuell in Niedersachsen und Schleswig-Holstein durch EU über EMFF-Mittel (s.o.) Im Zuge der Umsetzung der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen und der Einwegkunststoffrichtlinie Prüfung und ggf. Aktualisierung der Maßmenträger
	Verortung/ Intensität	Siehe Stand der Durchführung
	Zeitliche Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen: Pilotphase 2013 – 2016, Fortführung gesichert bis 12/2022 • Schleswig-Holstein: Pilotphase 2014 – 2016, Fortführung gesichert bis 12/2022 • Mecklenburg-Vorpommern: seit 2010 fortlaufend durch NABU Die weitere zeitliche Planung steht in engem Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen und der Einwegkunststoffrichtlinie. In der Richtlinie (EU) 2019/833 über Hafenauffangeinrichtungen ist festgelegt, dass Entsorgungsstrukturen für passiv gefischte Abfälle in den Häfen bereitgestellt sein müssen. Unter „passiv gefischten Abfällen“ werden Abfälle verstanden, die während Fischfangtätigkeiten in Netzen passiv gefischt werden. Angaben zu Volumen und Menge von passiv gefischten Abfällen sind ab 2021 verpflichtend von den Mitgliedstaaten zu sammeln und an die EU zu übermitteln. Die Einwegkunststoffrichtlinie (EU/2019/904) sieht vor, dass Regime der erweiterten Herstellerverantwortung für alle auf dem Markt des Mitgliedsstaats gebrachten Fanggeräte, die Kunststoffe enthalten, eingeführt werden. Die Kosten für die Sammlung, Beförderung und Behandlung von bestimmten Einwegkunststoffartikeln und Fanggeräte-Abfällen, die Kunststoffe enthalten und die unter die erweiterte Herstellerverantwortung fallen, sollen von den Herstellern getragen werden. Im Zuge der nationalen Umsetzung der beiden Richtlinien muss konkretisiert werden, wie die Abgabe und die

		Verwertung oder Entsorgung von passiv gefischten Abfällen langfristig finanziert wird.
	Stand der Durchführung	<p>Stand: Begonnen</p> <p>Stand 2020: Bislang wurde die Initiative in insgesamt 18 Fischereihäfen an der deutschen Nord- und Ostseeküste umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen: die Einbindung von 7 Häfen ist abgeschlossen, 3 weitere in Vorbereitung • Schleswig-Holstein: die Einbindung von 10 Häfen abgeschlossen, 2 weitere in Vorbereitung • Mecklenburg-Vorpommern: die Einbindung eines ersten Hafens ist abgeschlossen. Eine finanzielle Beteiligung des Landes ist über den EMFAF möglich, aber die Initiative konnte bislang noch nicht erfolgreich weiter ausgebaut werden, da bisher kein Maßnahmenträger (z.B. NABU) unter dem veränderten Rechtsregime (EU-RL) Interesse zeigt. Die Maßnahmeneffizienz wird in M-V als gering eingeschätzt. <p>„Fishing for Litter“ sichert neben der Bereitstellung der Projektlogistik und begleitender Monitoring- und Kommunikationsmaßnahmen seit dem Jahr 2017 über den NABU auch die Rücknahme alter und beschädigter Netzreste (Bezug Maßnahme UZ05-05). Gleichzeitig gibt es im Rahmen von „Fishing for Litter“ begleitende, vom NABU finanzierte Forschungsprojekte zur Wiederverwertung alter Fischernetze (s. UZ5-05)</p>
	Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen: ca. 40.000 €/Jahr (Koordination, Containerlogistik, Big Bags, Entsorgung, Sortierungen, Kommunikation und Bildungsmaßnahmen) • Schleswig-Holstein: Kosten in SH betragen 150T € für die Laufzeit von 2020-2022 • Mecklenburg-Vorpommern: NABU trägt ca. 7.000€/Jahr (Koordination, Containerlogistik, Entsorgung, Sortierung)
Aktivität 1.02	Kurzbeschreibung/Titel	<p>Neuprogrammierung von „Fishing-for-Litter“</p> <p>Mit der Neuprogrammierung wird die Verstetigung von Fishing for Litter und eine langfristig drittmittelunabhängige finanzielle Absicherung angestrebt. Dies soll unter diesem Vorhaben zusätzlich zur Durchführung der bisherigen operativen Projektaktivitäten entwickelt werden.</p>
	Maßnahmen-träger	<p>Die Maßnahme wird derzeit durch folgende Träger finanziert und durchgeführt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung durch den NABU seit 1.04.2023 bis 30.06.2024 • Finanzierung über das Umweltministerium Niedersachsen
	Verortung/ Intensität	
	Zeitliche Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen: Finanzierung seit 1.04.2023 bis 30.06.2024 • Runder Tisch Meeresmüll in 2024 stellt Stakeholderbeteiligung sicher
	Stand der Durchführung	Stand: Begonnen
	Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen: 37.054,20 Euro (Anteilsfinanzierung)